

Corona-Hygienekonzept an der Mittelschule Münchberg-Poppenreuth

Das Hygienekonzept steht allen Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und sonstigem Personal auf der Homepage der Schule (Bereich „Service“) unter www.msp-muenchberg.de zur Verfügung.

Die unten getroffenen Regeln konkretisieren den Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Schuljahr 2020/21 in der Fassung vom 02.09.2020.

Die Abkürzung MNB wird im Folgenden für eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung nach den Vorgaben des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes verwendet.

Allgemeine Hygieneregeln:

1. Wir waschen uns regelmäßig und gründlich die Hände mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
2. Wir achten auf die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
3. Wir versuchen das Berühren von Augen, Nase und Mund zu vermeiden.
4. In allen Räumen wird gut gelüftet (mindestens 5 Minuten nach jeder Schulstunde).
5. Wenn wir krank sind (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall), besuchen wir nicht die Schule.
6. Bei auftretenden meldepflichtigen Infektionskrankheiten eines Schulkindes muss die Schule informiert werden. Treten solche Fälle innerhalb der Familie auf, bittet die Schule um Mitteilung durch die Eltern.
7. Nach dem Naseputzen kommen gebrauchte Taschentücher sofort in den Müll.
8. Wir vermeiden eigenen und fremden Körperkontakt vor allem von Augen, Nase und Mund.

Spezielle Regelungen zu „Corona-Zeiten“:

1. Personen dürfen die Schulen nicht betreten, wenn sie
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende (coronaspezifische) Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Glieder-schmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem letzten Kontakt mit



- einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.
2. Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren.
 3. Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung befürchten lassen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine zwingende Verhinderung oder alternativ auch ein Grund für eine Beurlaubung oder Befreiung vom Präsenzunterricht und der Notfallbetreuung erfolgt.
 4. Jeglicher Körperkontakt mit anderen Personen (Handschlag, Umarmungen, ...) wird vermieden, wenn er sich nicht aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
 5. Es gilt ein generelles Abstandsgebot von 1,5 Meter zu anderen Menschen, sofern der Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
 6. Die Abstandsregelungen gelten auch beim Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes.
 7. Im Schulgebäude gelten bestimmte Wegeregulungen, um unnötige Begegnungen zu vermeiden. Das Wegekonzept wird an die Anzahl der Klassen und Schüler ständig angepasst.
 8. An den Eingängen und weiteren zentralen Stellen befinden sich Desinfektionsständer, die sensorgesteuert einen gezielten Sprühstoß in die Hände abgeben. Das verwendete Mittel ist laut Herstellerangaben für Schulen, Kindergarten und ähnliche Einrichtungen geeignet. Beim Betreten der Schule und vor allem nach Toilettengängen wird die Desinfektionsmöglichkeit genutzt. Eine Pflicht zur Benutzung besteht nicht. Schüler sind für mögliche Hautirritationen sensibilisiert.
 9. Auf Wunsch wird jeder Lehrkraft eine kleine Handdesinfektionsflasche zur Verfügung gestellt, die für die korrekte Anwendung auch bei Weitergabe verantwortlich ist.
 10. Die Befüllung der Desinfektionsspender und -flaschen übernimmt der Hausmeister im Auftrag der Schulleitung und unter Einhaltung der einzuhaltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen.
 11. Unverträglichkeiten gegenüber Desinfektionsmitteln werden von den Erziehungsberechtigten bitte an die Schulleitung gemeldet.
 12. Toilettengänge finden nur einzeln statt, zu Pausenzeiten dürfen sich höchstens zwei Personen gleichzeitig in einer Toilettenanlage befinden.
 13. Ein Austausch von Schulmaterial bzw. die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Stifte, Lineal, Bücher etc.) findet nicht statt. In Ausnahmefällen (Laptop, PC, Werkzeuge, Küchengeräte etc.) wird zu Beginn und am Ende des Unterrichts unter Aufsicht der Lehrkraft eine Reinigung bzw. Desinfektion der Hände durchgeführt und nach Möglichkeit eine Reinigung der Handkontaktflächen durchgeführt.



14. Im Übrigen gelten weitergehende Bestimmungen für den jeweiligen Fachunterricht.
15. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Hygieneregeln ist ein sofortiger Ausschluss aus dem Unterricht möglich. Diese Regelung gilt auch für alle weiteren Betreuungsangebote.
16. Bei jeglicher Bewegung im Schulhaus gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB.
Gültig ab 21.09.2020:
Auf Zeichen der Lehrkraft kann die MNB am Arbeitsplatz im Klassenzimmer abgenommen werden.
17. Der Platz im Klassenzimmer wird nicht grundlos und nur mit MNB nach Erlaubnis durch die Lehrkraft verlassen.
18. Personen ohne MNB dürfen das Schulgebäude nicht betreten.
19. Eine Befreiung vom Tragen einer MNB muss durch eine ärztliche Bestätigung nachgewiesen werden.

Corona-Regeln für Pause und Schulbusverkehr:

1. Der Mindestabstand gilt auch in der Pause!
2. Spiele mit Körperkontakt sind verboten.
3. Die Pause wird innerhalb der Gruppen/Klasse individuell festgelegt, um Abstandsregelungen besser einhalten zu können.
4. Auch für den Zugang zum Pausenhof gilt die festgelegte Wegeföhrung. Für das Betreten des Schulhauses nach der Pause wird ausnahmsweise von der festgelegten Wegeföhrung abgewichen, um Abstände besser einhalten zu können. Es gelten die Wege vom Verlassen des Gebäudes.
5. Bei Hauspause bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern.
6. Gerade im Schulbus können Abstände nicht zuverlässig eingehalten werden, daher gilt die Pflicht für die MNB hier ganz besonders. Es werden nur die festgelegten Plätze im Schulbus genutzt.
7. Die Nutzung der Schulbusse zu den festgelegten Zeiten und Haltestellen ist verbindlich, um eine Überbelegung in den Bussen zu vermeiden.
8. Das Tragen einer MNB ist bereits an der Schulbushaltestelle verpflichtend.
9. Bei Verstoß gegen Regeln im Schulbusverkehr kann ein Ausschluss von der Schülerbeförderung verhängt werden.

Rahmenbedingungen im Schulgebäude:

1. Die Vorgaben zum Unterricht und der Klassen- bzw. Gruppengröße richten sich nach Vorgaben des 3-Stufen-Planes im Rahmen-Hygieneplan.



2. Besondere Sitzordnung: Sofern möglich Einzeltische mit frontaler Sitzordnung und 1,5 Meter Abstand, Trennscheiben zwischen den Schülerinnen und Schülern an Doppeltischen
3. Partner- oder Gruppenarbeit möglichst vermeiden; wenn, dann nur mit MNB
4. Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe unter Berücksichtigung von Sitzordnungen im Klassenverband)
5. Finden Durchmischungen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen statt, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung in Teilgruppen zu achten. Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten und zu dokumentieren.
6. möglichst feste Zuordnung von Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden, wenn organisatorisch möglich
7. Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
8. weitestgehender Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
9. Ein Pausenverkauf findet aktuell nicht statt, für den Mensabetrieb ab dem 21.09.2020 im gebundenen Ganztagesbetrieb gilt das entsprechende Hygienekonzept.
10. Ausstattung der Sanitärräume und Klassenzimmer mit Flüssigseife und Papierhandtüchern
11. hygienisch sichere Müllentsorgung
12. regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:
regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch;
Eine darüberhinausgehende Desinfektion von Oberflächen findet in bestimmten zeitlichen Abständen statt. Die Vorgaben hierzu liefert der Schulaufwandsträger;
Es werden keine Hochdruckreiniger (wegen Aerosolbildung) verwendet.

Ergänzungen für den Sportunterricht und die Nutzung der Sporthalle:

1. Bis einschließlich 18.09.2020 findet kein schulischer Sportunterricht statt, anschließend gelten die folgenden Bestimmungen.
2. Sportunterricht und weitere Sport- und Bewegungsangebote können durchgeführt werden. Sie unterliegen den Bestimmungen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
3. Sportausübung mit Körperkontakt ist in festen Gruppen (entspricht den Sportklassen) möglich. In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein vollständiger Frischluftaustausch in den Pausen.



4. Bei gemeinsam genutzten Sportgeräten sollte eine Reinigung der Handkontaktflächen nach Unterrichtsende stattfinden. Ist dies nicht möglich, erfolgt zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen bzw. eine Handdesinfektion.
5. Die MNB darf bei Betreten der Sporthalle abgenommen werden, in allen anderen Bereichen bleibt die Pflicht zum Tragen bestehen.
6. Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Dazu sind die verfügbaren Plätze farblich gekennzeichnet. Sollten die Plätze für den schulischen Sportunterricht nicht ausreichen, erfolgt ein Umziehen im Klassenzimmer.
7. Die Nutzung der Dusch- und Waschmöglichkeiten in den Umkleidemöglichkeiten der Turnhalle wird untersagt, da eine Einhaltung der Vorgaben nicht möglich ist.

Ergänzungen für den Musikunterricht:

1. Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
2. Während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern oder Instrumenten.

Ergänzende Regelungen für den Unterricht im Blasinstrument und im Gesang:

3. Unterricht im Blasinstrument findet an der Mittelschule Münchberg-Poppenreuth nicht statt.
4. Im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten (gilt auch im Freien).
5. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren (gilt auch im Freien).
6. Für einen regelmäßigen Luftaustausch in Abhängigkeit von der Raumgröße und der Nutzung gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht.

Ergänzungen für den fachpraktischen Unterricht mit weiteren Anmerkungen für das Fach Soziales/ES:

1. Fachräume dürfen genutzt werden.
2. Vor dem Unterricht werden die Hände gründlich gewaschen bzw. desinfiziert.



3. Im Idealfall findet keine gemeinschaftliche Nutzung von Werkzeugen/Materialien/Büchern statt. Sollte dies aus organisatorischen (PC, Laptop) oder pädagogisch didaktischen Gründen nötig sein, gilt immer: vor und nach dem Unterricht bzw. vor und nach der Aktivität Hände waschen bzw. desinfizieren.
4. Reinigung der Arbeitsplätze und Werkzeuge vor und nach jeder UE durch Schüler!
5. Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts so, dass möglichst wenig Hilfe und Unterstützung durch die Lehrkraft notwendig ist!
6. Speziell für Unterricht in der Schulküche:
 - Beachten der allgemeinen Hygieneregeln (Hände waschen, Probierröhrchen verwenden etc.)
 - Verringerung des Infektionsrisikos durch das Erhitzen von Lebensmitteln
 - Vermeiden von leicht verderblichen, rohen Lebensmitteln
 - Tragen einer Maske während des Unterrichts, auch bei der Zubereitung
 - Tragen von Einweghandschuhen bei der Benutzung von Gemeinschaftsgegenständen
 - Keine gemeinsame Verwendung von Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräten von mehreren Personen, bzw. gründlich Abwaschen vor der Weitergabe!
 - Verzicht auf Buffet (Ausnahme: Handschuhe verwenden)
 - Gemeinsame Zubereitung ist möglich
 - Gemeinsames Essen der zubereiteten Speisen ist möglich, Abstände unbedingt einhalten
 - Tellerservice bevorzugen oder Essen to go zubereiten und mitnehmen
 - Zum Essen freie Plätze in der Schulküche nutzen bzw. Gang oder einen anderen Raum
 - Schulküche gründlich reinigen durch Schüler (Arbeitsfläche, Arbeitsgeräte, Griffe etc.)
 - Essgeschirr in der Spülmaschine reinigen
 - Alle benutzten Geschirrtücher, Spüllappen, Topflappen, Schürzen nach jeder UE waschen

Ergänzungen für den Mensabetrieb im gebundenen Ganztag:

1. Es gilt auch in der Mensa die Pflicht zum Tragen einer MNB. Diese darf erst am Platz und nur dort zum Einnehmen der Mahlzeit abgenommen werden.
2. Die Anzahl der Plätze ist zur Einhaltung der Abstandsregelungen reduziert. An Doppeltischen sind gleichzeitig Trennscheiben aufgestellt. Schülerinnen und Schüler sitzen sich nicht gegenüber.
3. Durch die Reduzierung der Sitzplätze findet das Essen in 2 Gruppen nacheinander statt. Zwischen beiden Gruppen werden Tische und Stühle gereinigt.
4. Es gilt eine festgelegte Wegführung zur Vermeidung von Begegnungen. Durch Markierungen wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
5. Vor Betreten der Mensa müssen die Hände gewaschen bzw. mit Hilfe des bereitgestellten Spenders desinfiziert werden.



6. Bei der Essensausgabe können sich immer höchstens 4 Schüler anstellen, alle anderen warten zunächst vor der Mensa.
7. Das Essen wird portioniert ausgegeben, Getränke stehen vorgeschenkt zur Wegnahme bereit.
8. Die Geschirrrückgabe geschieht direkt am Ausgang, dabei sind die Wegevorgaben wieder einzuhalten.
9. Nach dem Verlassen der Mensa werden die Hände erneut desinfiziert bzw. gründlich gewaschen.

Das vorliegende Konzept wurde am 25. April 2020 erstellt und zuletzt am 20. September 2020 aktualisiert.

André Ott,
Schulleiter